



Gemeinde Schlatt

Protokollauszug des Gemeinderates

6. Sitzung vom 20. April 2016, Geschäft Nr. 76

- 76 33.03 Einzelne Strassen und Wege
Sanierung Kirchgasse, Strassensanierung, Neubau Schmutzwasserkanal, Neubau Wasserleitung, Ausbau Unterschletterbach, Bauabrechnung, Antrag an die Gemeindeversammlung

Kreditbeschluss: Gemeindeversammlung 12. Dezember 2014

Strassensanierung	395'000.00
Kanalisationsleitungen	125'000.00
Unterschletterbach	91'000.00
Wasserleitungen	104'000.00
Parkplatz Friedhof	10'000.00
Total Sanierung Kirchgasse	725'000.00

Bauabrechnung:

Strassensanierung	363'995.90	-31'004.10
Kanalisationsleitungen	111'230.25	-13'769.75
Unterschletterbach	51'919.65	-39'080.35
Wasserleitungen	79'579.70	-24'420.30
Parkplatz Friedhof	6'441.55	-3'558.45
Total Sanierung Kirchgasse	613'167.05	-111'832.95

In der Bauabrechnung ist die Pflasterung der Eingangsbereiche zu Kirche und Friedhof zusätzlich in einer eigenen Spalte ausgewiesen. Wie bereits im Technischen Bericht erwähnt, besteht kein direkter Zusammenhang mit dem Strassenprojekt, weshalb keine Ausgabeneinheit vorliegt. Es galt jedoch diese Arbeiten sinnvollerweise gleichzeitig auszuführen. Für diese Arbeiten wurden Fr. 13'000.-- vorgesehen. Die Bauabrechnung weist effektive Kosten von Fr. 4'405.10 aus.

Minderkosten:

Fr. - 111'832.95

Begründungen für die Minderkosten:

(Im Detail wird auf die beiliegende Bauabrechnung der TBB Ingenieure AG verwiesen.)

1. Pflastersteine: vorhandene Steine wiederverwendet; nur wenige Steine zugekauft
2. Belag: Trag- und Deckschicht gleichzeitig eingebaut
3. Kanalisation und Wasserleitung: geringere Ausmasse bei den Grabarbeiten

4. Bachausbau: keine teuren Provisorien
5. Parkplatz Kirche: Keine Lieferung Pflastersteine, geringeres Ausmass
6. Unvorhergesehenes nicht benötigt

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Abrechnung über die Sanierung Kirchgasse (Strassensanierung, Neubau Schmutzwasserkanal, Neubau Wasserleitung, Ausbau Unterschletterbach), welche mit effektiven Kosten von Fr. 613'167.05 abschliesst, wird genehmigt.
2. Gemäss Beitragszusicherung des Amtes für Raumentwicklung (Verfügung vom 27. Oktober 2014) wird gestützt auf § 217 Abs. 2 lic. c PGB ein Staatsbeitrag an die beitragsberechtigten Kosten für die Strassensanierung der Kirchgasse und die Instandstellung der historischen Pflasterung zugesichert. Zudem wird gemäss Verfügung des Bundesamtes für Strassen vom 12. Februar 2015 nach Art. 6 NHV ein Bundesbeitrag zugesichert. Die zuständigen Stellen werden eingeladen die Bauabrechnung zu prüfen und die Auszahlung einzuleiten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Bauabrechnung zu kontrollieren und zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.
4. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Bauabrechnung zu genehmigen.
5. Mitteilung an:
 - a) Gemeindeversammlung
 - b) ARE, Kantonale Denkmalpflege, Herr Markus Stromer, 8600 Dübendorf
 - c) RPK Schlatt, Präsident Beat Ganz
 - d) TBB Ingenieure AG, Florahof 5a, Postfach, 8353 Elgg
 - e) 28.03

Gemeinderat Schlatt

Der Präsident

Der Schreiber



U. Schäfer

P. Leemann

Versandt am: 22. April 2016